

Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen



Sie möchten Ihren Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen? Erfahren Sie hier mehr.

Basisinformationen

Das Ausweisdokument muss in dem BürgerServiceCenter abgeholt werden, in dem es beantragt wurde.

Die Abholung Ihres Reisepasses oder Personalausweises erfolgt grundsätzlich über eine Dokumentenausgabebox, bequem ohne Termin, jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten. Zu den Einzelheiten haben Sie während der Beantragung entsprechende Informationen erhalten.

Sofern Ihr Reisepass oder Personalausweis nicht über die Dokumentenausgabebox ausgegeben werden kann, erhalten Sie bei der Antragstellung ebenfalls entsprechende Informationen. Die Ausgabe erfolgt dann über unseren Kurzanliegenschalter. Die Abholung ist ohne Terminbuchung für Sie im jeweiligen BSC möglich. Nähere Informationen auch zu den Öffnungszeiten finden Sie auf den Abholscheinen, die Sie bei der Beantragung des Ausweises oder Reisepasses erhalten.

Sie können den Bearbeitungsstatus Ihres Personalausweises beziehungsweise Reisepasses oder Ihrer eID-Karte mit Hilfe der auf Ihrem Abholschein angegebenen Seriennummer einsehen (siehe unter "Online Services" - Statusabfrage Bearbeitung von Ausweisdokumenten").

Wenn Ihnen der Abruf des Bearbeitungsstatus nicht möglich ist, können Sie Ihr Dokument spätestens 6 Wochen nach Antragstellung abholen.

Voraussetzungen

- Das beantragte Ausweisdokument muss zur Abholung bereit liegen.
- **Für die Abholung an der Dokumentenausgabebox:**
 - Erhalt einer SMS-Benachrichtigung, dass das Dokument in der Dokumentenausgabebox zur Abholung bereit liegt.
 - Erhalt Ihres persönlichen Pin-Code, den Sie mit der SMS-Benachrichtigung bekommen haben.

- Sie benötigen Ihre Handynummer an die eine SMS mit Ihrem persönlichen Pin-Code geschickt wurde.
- **Abholung ohne Termin als Kurzanliegen:**
 - Sollten Sie eine andere Person mit der Abholung beauftragen, denken Sie bitte daran, dieser Person das alte Ausweisdokument mitzugeben sowie eine besondere Vollmacht für die Abholung auszustellen. Die Vollmacht finden Sie unter "Formulare".
 - Die beauftragte Person muss sich ebenfalls ausweisen können.
 - Eine Vollmacht an Dritte kann nicht erteilt werden, wenn vereinbart wurde, dass der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt wird oder wenn die antragstellende Person keinen PIN-Brief erhalten hat. In diesen Fällen ist das persönliche Erscheinen der antragstellenden Person in der Personalausweisbehörde erforderlich.
 - Bei Kindern unter 16 Jahren kann ein gesetzlicher Vertreter alleine, ohne Vollmacht des anderen, den Personalausweis abholen. Gleiches gilt bei der Abholung eines Reisepasses für Kinder unter 18 Jahren.
 - Kinder ab 16 Jahren können und müssen ihren Personalausweis bzw. ihre eID-Karte grundsätzlich selbst abholen. An eine andere Person, auch an einen gesetzlichen Vertreter, kann die Aushändigung nur mit der besonderen Abholvollmacht (siehe unter "Formulare") erfolgen.
 - Bei Kindern unter 16 Jahren muss ein gesetzlicher Vertreter bei einer alleinigen Abholung eines Personalausweises durch das Kind dem Kind ebenfalls eine besondere Abholvollmacht erteilen. Gleiches gilt bei der Abholung eines Reisepasses für Kinder unter 18 Jahren.

Ablauf

Wenn Sie zukünftig umziehen sollten, ist eine Änderung der Adresse auf dem Personalausweis bzw. des Wohnortes im Reisepass notwendig.

Benötigte Unterlagen

- Für die Abholung eines Personalausweises oder Reisepasses:
 - alten Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass, der vor Aushändigung des neuen Dokuments entwertet wird
 - Für die Abholung einer eID-Karte:
 - gültigen Pass oder Personalausweis bzw. eine Identitätskarte eines EU-Staats oder eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums
 - ggf. eine Abholvollmacht
- Bitte beachten Sie dazu die Informationen unter "Voraussetzungen".

Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buengeramt.bremen.de

- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buengeramt.bremen.de

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buengeramt.bremen.de

- [Bürgeramt](#)
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Online Services

- [Statusabfrage Bearbeitung von Ausweisdokumenten](#)

Formulare

- [Abholvollmacht Personalausweis \(pdf, 126.8 KB\)](#)
- [Abholvollmacht eID-Karte \(pdf, 129.3 KB\)](#)
- [Abholvollmacht Reisepass \(pdf, 123.4 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- [Passgesetz](#)
- [Personalausweisgesetz](#)
- [eID-Karte-Gesetz](#)

Aktualisiert am 07.05.2026